

Prüfungsmodalitäten für die auslaufenden Diplomstudiengänge am Lehrstuhl für AVWL/Finanzwissenschaft ab dem Wintersemester 2012/2013

Zu den Veranstaltungen des Lehrstuhls für AVWL/Finanzwissenschaft werden die in der Tabelle angezeigten Prüfungen angeboten. Dabei steht "C" für das Angebot einer Creditpoint-Klausur zum Ende der jeweiligen Vorlesungszeit mit der Anzahl der zu erwerbenden Credits in Klammern.

Studiengang	Veranstaltung						
	BM Finanzwissenschaft (Finanzwissenschaft I)	VM Finanzwissenschaft (Soziale Sicherheit)	Advanced Public Sector Economics I (Adv. PSE I) (Systems Competition; ehem. Fiwi III)	Adv. PSE II (Education)	Adv. PSE III (t.b.a.)	Adv. PSE IV (Health Economics; ehem. Fiwi IV)	Seminar (wechselnde Themen)
Volkswirte	E	C (4)	E	(E*)		E	C (6)
Schwerpunktfächler	C (4)	C (4)	C (6)	C (6)	C (6)	C(6)	C (6)
AVWL-Studenten	C (4)	C (4)	–	–	–	–	C (6)
Geplante Lesung	Jedes WS	Jedes SS	Jedes WS	SS 2013	(t.b.a.)	(t.b.a.)	WS od. SS

Volkswirte benötigen 10 Credits (zusätzlich Examensklausur zum Studienabschluss), **Schwerpunktfächler** 20 Credits und **AVWLER** 22 Credits (wobei maximal 12 Credits bei einem Professor einzubringen sind). **Volkswirte** müssen *sowohl* die Vorlesung „Soziale Sicherheit“ *als auch* ein Seminar am Lehrstuhl erfolgreich abschließen. Dazu gibt es keine Alternative.

Wurde die „Soziale Sicherheit“ bestanden, so können auf Wunsch des Studenten Finanzwissenschaft III oder IV bzw. eine der Adv. PSE I-IV ersatzweise als CP Klausur gewertet werden.

Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar ist der erfolgreiche Abschluss der Veranstaltung „Finanzwissenschaft I“ bzw. des Basismoduls Finanzwissenschaft. *Das betrifft auch Volkswirte!*

VWL-Examen (Diplom): Ab dem WS 2012/2013 sind die in der Tabelle mit „E“ gekennzeichneten Vorlesungen von Frau Prof. Übelmesser Prüfungsstoff für das schriftliche wie für das mündliche Examen. Der schriftliche wie mündliche Examensteil zur Adv. PSE IV kann durch einen Examensteil zu Adv. PSE II ersetzt werden (siehe „E*“ in der Übersicht). Dazu muss ein entsprechender Antrag bis mindestens 8 Wochen vor der schriftlichen Examensprüfung an den Lehrstuhl gestellt werden.